

Mit der brennenden Kerze im Sarg? Erlaubt?

Tagged as : [Kerze](#), [kerzen](#), [Sarg](#)

Date : 20. Dezember 2017

Darf ein Verstorbener hier in Deutschland mit einer brennenden Kerze in den Händen aufgebahrt werden, die dann während der gesamten Zeit brennt, ggf. also auch unbeaufsichtigt und erst beim schließen des Sarges aus gemacht wird.

Oder wäre das nicht erlaubt, ev. wegen der Feuergefahr, bzw. die Kerze dürfte nur brennen, solange sich jemand beim Verstorbenen am Sarg aufhält.

Die Frage beschäftigt mich, da ich selber diesen Wunsch habe, später mit einer brennenden Kerze in den Händen aufgebahrt zu werden.

Ich sag's mal so: Erlaubt ist, was nicht verboten ist.

Solange das Aufstellen von Kerzen neben dem Sarg erlaubt ist, spricht eigentlich auch nichts dagegen, eine Kerze im geöffneten Sarg aufzustellen.

Es liegt dann an der Kunst des Bestatters, diese so zu befestigen, daß sie nicht umfallen kann. Es müßte auch eine Kerze sein, etwa in der Form eines sogenannten Dauerbrenners, die die Flamme schützt und beim Umfallen erlischt.

Ich könnte mir aber alle anderen Kerzen vorstellen, solange die nur entzündet werden, wenn jemand dabei ist.



Ansonsten könnte es durchaus zu einer unerwünschten vorgezogenen Kremierung kommen...

Grundsätzlich finde ich den Gedanken ganz schön. Ob die Umsetzung dann klappt, [hängt von der](#)

[Flexibilität des Friedhofspersonals](#) und der Fertigkeit des Bestatters ab.

Übrigens: In manchen Friedhofskapellen und Aufbahrungsräumen sind schon länger keine echten Kerzen mehr erlaubt, weil Kerzen rußen und die Wände und Decken verschmutzen. Schade eigentlich, denn Kerzen gehören doch dazu, und zwar echte Kerzen.

Eine Alternative könnte aber auch eine von den recht gut gemachten LED-Kerzen mit Flackertechnik sein. Meine Frau hat in diesem Jahr ein Weihnachtsgesteck mit einer solchen Kerze ausgestattet und die Kerze sieht so echt aus, ich wollte sie gestern auspusten...

